



## **Datenschutzverordnung für den Verein leben:IN:klusion**

Diese Datenschutzverordnung regelt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Verein leben:IN:klusion e.V., insbesondere im Hinblick auf die Verwendung von Fotos der Mitglieder für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu beachten.

### **§1 Zweck der Datenverarbeitung**

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Mitglieder, um die satzungsgemäßen Vereinszwecke zu erfüllen, insbesondere zur:

- Mitgliederverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Veröffentlichung von Fotos und Videos auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien oder anderen Publikationen)
- Organisation von Vereinsveranstaltungen

### **§2 Verarbeitung von Fotos und Videos bei Vereinsveranstaltungen**

(1) Mit der Mitgliedschaft im Verein und der Anerkennung der Datenschutzverordnung erklären die Mitglieder ihre Einwilligung, dass der Verein Fotos und Videos, die bei Vereinsveranstaltungen aufgenommen werden, für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

Dies schließt Veröffentlichungen auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien und in Printmedien des Vereins ein.

(2) Der Verein informiert bei allen Veranstaltungen darüber, dass Fotos und Videos aufgenommen werden.

Dies kann durch Aushänge oder mündliche Ankündigungen erfolgen.

(3) Mitglieder haben jederzeit das Recht, der Verwendung von Fotos, auf denen sie eindeutig erkennbar sind, zu widersprechen.

Der Widerruf kann schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Im Falle eines Widerrufs wird der Verein sicherstellen, dass betroffene Fotos nicht weiter genutzt oder nachträglich entfernt werden.

(4) Nach der einmaligen Einwilligung im Rahmen der Datenschutzverordnung ist keine erneute Einwilligung bei einzelnen Veranstaltungen erforderlich. Diese Einwilligung gilt für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft, solange kein Widerruf erfolgt.

### **§3 Weitergabe von Daten**

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist oder wenn das Mitglied zuvor eingewilligt hat. Eine kommerzielle Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

### **§4 Dauer der Datenspeicherung**

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies vorsehen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten.

### **§5 Rechte der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die vom Verein gespeicherten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung der Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten

### **§6 Datenschutzbeauftragter**

Der Verein benennt einen Datenschutzbeauftragten, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Mitglieder können sich mit Fragen zum Datenschutz jederzeit an den Vorstand wenden.

**§7 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzverordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname des Mitglieds

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds